

19.01.2016

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 27.01.2016

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz - BüG)
zu Drucksache 18/3655**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

1. In § 19 werden die Worte „mindestens alle 2 Jahre“ ersetzt durch das Wort „jährlich“.
2. Nach § 19 wird der folgende § 20 angefügt:

„§ 20
Evaluation

Auf der Grundlage einer von der oder dem Beauftragten für die Landespolizei mit Ablauf des Jahres 2018 vorzulegenden Statistik überprüft der Landtag Anwendung und Auswirkung der Vorschriften des zweiten Teils dieses Gesetzes.“

Begründung:

Wie in Rheinland-Pfalz (§§ 24, 25 BürgBG RP) soll auch die oder der schleswig-holsteinische Polizeibeauftragte einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorlegen und die Grundlagen für eine Evaluation der Gesetzesänderung durch den Landtag schaffen.

Dr. Patrick Breyer